



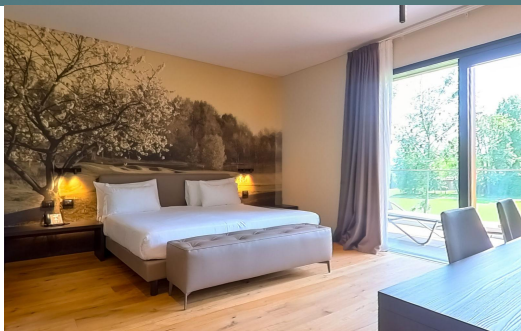
BirdieTours

Einfach.Golf.Reisen

Italien/ Piemont

Bogogno Golf Resort ****

19.-24. März 2027 (BG27PG)



Golfreise mit der ProGolfAcademy

PGA Golflehrer: Steffen Schild + Markus Schmitz

Italien - Piemont

Bogogno Golf Resort ****

Enthaltene Reiseleistungen



Hotel

- 5 Übernachtungen in einem Deluxe Zimmer
- Halbpension (beinhaltet Frühstück und Abendessen im hauseigenen Gourmetrestaurant)
- Galaempfang am ersten Abend



Golf

- 4 Greenfees: 2x Bogogno Golf, 2x Castelconturbia Golf
- 1 Stunde Golftraining an den Golftagen (inklusive Rangebälle & reserviertem Bereich)
- jeweils Platzbegleitung, spannende Matches durch und mit Steffen und Markus
- Abschlussturnier mit Siegerehrung



enthaltene Zusatzleistungen

- Nutzung Bogogno Wellnesseinrichtungen



Bogogno Golf Resort

Wichtige Informationen

Mindestteilnehmerzahl: 7 Personen

Angebot gilt bis 31.07.2026

Nach Reisebestätigung 30% Anzahlung fällig.

Restzahlung am 01.02.2027 fällig.

2.665 Euro p.P.
EZ Zuschlag 299 Euro

BirdieTours Anmeldeformular

Ausgefüllt an: info@birdie-tours.de

Termin: 19.-24. März 2027
Reisenummer: BG27PG
Preise:
Grundprogramm: 2.665,- Euro p.P.
Einzelzimmerzuschlag: 299 Euro

Reiseveranstalter:

BirdieTours
Jörg-Funk-Straße 2
87474 Buchenberg
Verantwortlicher/Geschäftsführer:
Steffen Schild

Leistungen des Grundprogramms:

Siehe Ausschreibung BG27PG

Anmeldeschluss: 31.07.2026
Mindestteilnehmerzahl: 7 Personen/finder ab Erreichen dieser statt

ANMELDUNG

„Hiermit buche ich verbindlich für mich und für genannte Reisetilnehmer (als deren Vertreter) die oben bezeichnete Reise. Zugleich erkläre ich mich für alle Reisetilnehmer mit den Reisebedingungen (BirdieTours AGB) einverstanden“

Person 1	<u>Gabler Anita</u> Name, Vorname	<u>Bürgermeister-Weidner-Straße 2, 86609 Donauwörth</u> Adresse (Land, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
	<u>gabler-a@web.de</u> Email	<u>01703211033</u> Telefon	
	<u>03.09.1970</u> Geburtsdatum	<u>47,9</u> Handicap	<u>GC Donauwörth</u> Heimatclub

Person 2	<u></u> Name, Vorname	<u></u> Adresse (Land, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
	<u></u> Email	<u></u> Telefon	
	<u></u> Geburtsdatum	<u></u> Handicap	<u></u> Heimatclub

Zusatzleistungen

☒ Einzelzimmer (Aufpreis s.o.)

O Flugangebot Wunschflughafen: _____ O Economy O Business O FirstClass

Zahlung: ☒ Rechnung O Kreditkarte

Sonstige Extrawünsche/Anmerkungen: _____

Nach Reisebestätigung 30% Anzahlung fällig.
Restzahlung am 01.02.2027 fällig.

O Ich akzeptiere die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von BirdieTours

Donauwörth, 30.06.26
Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für BirdieTours

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die zwischen dem Kunden und BirdieTours als Reiseveranstalter abgeschlossen werden. Diese AGB ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von BirdieTours zustande. Die Buchung erfolgt durch den Kunden schriftlich.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Buchungsbestätigung. Änderungen bleiben vorbehalten, soweit sie zumutbar sind.

4. Reisevermittler

4.1 Die Reiseleistungen von BirdieTours beinhalten i.d.R. keine Flugbeförderungsleistungen. Wenn das Angebot keine Flugleistungen enthält, gilt das Flugangebot als vermittelte Leistung neben der Pauschalreise.

4.2 Alle Leistungen, die nicht explizit als integrierte Reiseleistung gelten, sind von BirdieTours Vermittlungsleistungen.

4.3 Die Vermittlerstellung verpflichtet BirdieTours insbesondere:

- a) Beim jeweiligen Angebot zur Vermittlung einer Leistung auf die Vermittlerstellung von BirdieTours unter Angabe des Anbieters und Vertragspartners im Buchungsfalle hinzuweisen.
- b) Den Preis der vermittelten Leistung gesondert zum Preis der Pauschalreise auszuweisen.
- c) Dem Kunden eine den vorstehenden Angaben entsprechende Buchungsbestätigung zu erteilen, in welcher der Preis der vermittelten Leistung gesondert ausgewiesen ist.

4.4 Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt die Haftung von BirdieTours aus dem Vermittlungsvertrag unberührt.

5. Pauschalreiseangebote

5.1 Grundlage des Angebots von BirdieTours und Buchung des Kunden sind die Ausschreibungen der jeweiligen Reisen

5.2 Jegliche Buchungsstellen im genannten Angebot sind nicht berechtigt, abweichende Vereinbarungen, Minderungen oder Zusicherungen, abweichend vom BirdieTours Angebot zu treffen.

5.3 Abweichende Zusicherungen auf anderen Werbepattformen oder Prospekten finden keine Anwendung und sind kein Vertragsbestandteil.

5.4 Individuelle Zusatzwünsche und Extraleistungen wie Verlängerungen, Upgrades und jegliche Zusatzleistungen zur BirdieTours Ausschreibung führen zu einem neuen, geänderten Pauschalreisevertrag.

5.5 Der Kunde bzw. Antragsteller und Unterschriftgeber haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden und eingetragenen Begleitpersonen. Dies gilt ebenfalls für den Gruppenverantwortlichen bei explizit angefragten Gruppenreisen. Mit Unterschrift geht BirdieTours davon aus, dass der Unterzeichnende bevollmächtigt ist.

5.6 Der Reisevertrag kommt mit Buchungsbestätigung seitens BirdieTours mit Eingang beim Kunden zustande.

5.7 Gruppenreisen kommen mit Erreichen der Teilnehmerzahl und Bestätigung seitens BirdieTours zustande.

5.8 Das Zusenden der Reiseausschreibung ist als Anfrage zu sehen. Es steht BirdieTours frei, diesen Antrag anzunehmen oder nicht.

5.9 Alle Anträge haben in Schriftform (Email, Post) und Unterschrift zu erfolgen. Alle Bestätigungen und Zusagen erfolgen seitens BirdieTours ebenfalls in Schriftform.

5.10 BirdieTours weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB

6. Zahlung/Stornogebühren

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, den vereinbarten Reisepreis fristgerecht zu zahlen. Die Zahlungsbedingungen werden in der Buchungsbestätigung festgelegt.

6.2 BirdieTours und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 6 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist. Bei kurzfristigen Reiseverträgen werden gesonderte Zahlungsbedingungen vereinbart.

6.3 Sollte bei Gruppenreisen ein Kunde vor Erreichen der Mindestteilnehmerzahl seinen Antrag zurückziehen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 150 Euro fällig. Diese wird dem Kunden in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen auf das genannte Konto zu überweisen.

6.4 Bei Rücktritt vom Reisevertrag werden folgende Stornokosten vom Gesamtreisepreis fällig:

bis zum 45. Tag vor Reiseantritt 30%
ab dem 44. bis 22. Tag vor Reiseantritt 50%
ab dem 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 60%
ab dem 14. bis 07. Tag vor Reiseantritt 70%
ab dem 06. bis 01. Tag vor Reiseantritt 90%
am Abreisetag oder Nichtantritt 100%

6.4.1. Bei Gruppenreisen mit Mindestteilnehmerzahl, die bestätigt wurden, können Stornokosten bis zu 100% anfallen, wenn die Reise ohne den Teilnehmer ggf. nicht stattfinden würde.

6.5 Bei Nichtzahlung seitens des Kunden ist BirdieTours berechtigt, nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.

6.6 Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dringend empfohlen.

7. Rücktritt und Umbuchung

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Die Stornierung ist schriftlich zu erklären. Es können Stornogebühren anfallen, deren Höhe in der jeweiligen Reisebeschreibung angegeben ist. Umbuchungen sind nur nach vorheriger Absprache möglich.

8. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

8.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von BirdieTours nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind BirdieTours vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

8.2. BirdieTours ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

8.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von BirdieTours gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von BirdieTours gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

9. Preissenkungen, -Erhöhungen

9.1 BirdieTours behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte.

9.2 Eine Preiserhöhungen durch unvorhergesehene Erhöhungen von Steuern, Beförderungskosten, Fluggebühren ist bis 20 Tage vor Reiseantritt seitens BirdieTours möglich.

9.3 Bei einer Preiserhöhung von mehr als 8% kann der Kunde diese entweder durch schriftliche Erklärung annehmen oder unentgeltlich vom Reisepreis zurücktreten. Erklärt der Kunde innerhalb der gesetzten Frist keinen Rücktritt, gilt die Preiserhöhung als angenommen.

9.4 BirdieTours ist verpflichtet, Senkungen, die Steuer, Beförderungskosten oder Fluggebühren betreffen, einzuräumen.

10. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung BirdieTours bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten.

11. Pflichten des Kunden

11.1 Der Kunde ist verpflichtet, Mängel unverzüglich bei BirdieTours zu melden.

11.2 Gepäckverlust- oder Beschädigung bei Flugreisen sind zwingend durch eine Schadensanzeige "P.I.R." bei der Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften können ohne diese Schadensanzeige eine Erstattung verweigern.

12. Besonderheiten bei Gruppen- und Trainingsreisen

12.1 Die Ausschreibung für Trainingsreisen wird mit Aufzählung eines Golflehrers, PGA Professionals, Übungsleiter oder Golfschule angeboten. Sollte die genannte Person oder Institution nicht zu dieser Reise aus unvorhersehbaren Gründen antreten, wird entweder ein adäquater Ersatz seitens BirdieTours gestellt oder der Reisepreis um die Trainingskosten (Honorar für Trainer oder Institution) gemindert.

12.2 Der Reisevertrag wird mit BirdieTours geschlossen. Der Golflehrer, PGA Professional, Übungsleiter oder die Golfschule (Institution) ist nicht Veranstalter der Reise sondern vielmehr Leistungsbestandteil der Pauschalreise.

12.3 Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von BirdieTours, für Reisen geschlossener Gruppen, insbesondere Mannschaftsreisen. „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von BirdieTours als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. Auftraggeber (z.B. Golflehrer, Captain oder Trainer bei Mannschaftsreisen) gebucht und/ oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

12.4 Dem Gruppenauftraggeber wird von BirdieTours zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber BirdieTours, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird BirdieTours von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die BirdieTours angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

12.5 BirdieTours haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von BirdieTours

– vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von BirdieTours angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit BirdieTours vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von BirdieTours enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von BirdieTours vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

12.6 BirdieTours haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit BirdieTours abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

13. Haftung

BirdieTours haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen. Eine Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung aller für die Reise relevanten Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen.

15. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und nur für die Abwicklung des Vertrages verwendet.

16. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Reiseveranstalter:
BirdieTours
Jörg-Funk-Straße 2
87474 Kempten

Geschäftsführer/Verantwortlicher:
Steffen Schild



Email: info@birdie-tours.de
Telefon:

www.birdie-tours.de